

Antrag

der Abgeordneten Faße, Schmidt (Nürnberg), Dr. Penner, Roth, Dreßler, Dr. Däubler-Gmelin, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Bernrath, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Egert, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Ibrüger, Kretkowski, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Paterna, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Walther, Weiler, Dr. Wegner, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen bei der Deutschen Bundespost

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Teilzeitbeschäftigung bei der Deutschen Bundespost ist überdurchschnittlich hoch. Von den rund 98 000 Teilzeitbeschäftigten waren im Juli 1988 über 90 000 Frauen.

Geplante Rationalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aushöhlung des Rationalisierungsschutzes lassen befürchten, daß immer mehr Arbeitsplätze abgebaut und Vollzeitarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen wird auf diese Weise erheblich ansteigen. Viele der teilzeitbeschäftigten Frauen sind aber aus wirtschaftlichen Gründen eher auf eine längere Arbeitszeit angewiesen, finden dafür bei der Deutschen Bundespost allerdings immer geringere Voraussetzungen.

Teilzeitbeschäftigte werden vielfältig diskriminiert; besonders benachteiligt sind Teilzeitkräfte, die mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als der Hälfte der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit beschäftigt sind. Zum Beispiel haben sie keinen Anspruch auf die Zusatzversorgung, sie haben kürzere Kündigungsfristen, verfügen über keinen ausreichenden Schutz bei Rationalisierungen und sind nicht von der Sicherung der Erschwerniszuschläge, z. B. auch bei Arbeitsunfällen, erfasst. Teilzeitarbeit unter 18 Wochenstunden unterliegt weder der Arbeitslosenversicherung noch weiteren sozialen Sicherungen.

Immer häufiger wird die Arbeitszeit teilzeitbeschäftigter Frauen nach Rationalisierungsmaßnahmen weiter abgesenkt, vielfach auf eine Teilzeitarbeit von weniger als der Hälfte der

durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, obwohl sich die Deutsche Bundespost in ihren Rationalisierungsschutzverträgen verpflichtet hatte, bei Durchführung ihrer Rationalisierungsmaßnahmen soziale Härten zu vermeiden und allen Rationalisierungsbetroffenen gleichwertige und zumutbare Arbeitsplätze anzubieten.

Darüber hinaus nimmt die Zahl von ungeschützten Arbeitsverhältnissen stetig zu. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Normen werden unterlaufen. Unter anderem werden vermehrt Abrufkräfte beschäftigt; diese erhalten in der Regel einen Arbeitsvertrag für den jeweiligen Arbeitseinsatz. Häufig findet sich im Vertrag der Zusatz, daß die aufgeführten Lohnbedingungen auch für nachfolgende Beschäftigungen gelten. Abrufkräfte erhalten teilweise bis zu 300 Arbeitseinsätze im Jahr. Ihr Einsatz wird zum Teil so geregelt, daß die Versicherungspflichtgrenze unterlaufen wird. Abrufkräfte haben somit im Normalfall weder einen Anspruch auf Krankenversicherung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Rentenversicherung und die entsprechende Zusatzversorgung noch werden ihnen Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder sonstige Zusatzleistungen gewährt.

Forderungen nach einer vertraglichen Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten wurden bisher von der Deutschen Bundespost abgelehnt. Es verstärken sich dagegen Tendenzen, die Ansprüche und Schutzrechte der Teilzeitbeschäftigten weiter abzubauen.

Bei der Gewährung von Sonderurlaub aus familienbedingten Gründen erfolgt bei der Deutschen Bundespost eine Benachteiligung von Arbeiterinnen und Angestellten gegenüber Beamten. Während für letztere eine Beurlaubungsdauer von bis zu 9 Jahren möglich ist und die Beurlaubung auch zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gewährt wird, beträgt die Beurlaubungsdauer bei Tarifbeschäftigten maximal 6 Jahre, die Beurlaubung beschränkt sich hier auf die Betreuung von Kindern.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verwirklichung folgender Forderungen im Bereich der Deutschen Bundespost sicherzustellen:

1. Alle ungeschützten Arbeitsverhältnisse, wie beispielsweise Abrufkräfte, müssen im Übergang schrittweise abgebaut werden und in der Regel zukünftig unterbleiben.
2. Teilzeitbeschäftigung ist rechtlich und tatsächlich mit Vollzeitbeschäftigung gleichzustellen. Teilzeitarbeitsverträge sind mit mindestens der Hälfte der Wochenarbeitszeit abzuschließen, bestehende Arbeitsverträge mit weniger als der Hälfte der Wochenarbeitszeit entsprechend umzuwandeln. Rationalisierungsmaßnahmen dürfen keine Minderung der Wochenarbeitszeit unter die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit zur Folge haben.

3. Teilzeitbeschäftigten Frauen, die eine höhere Wochenarbeitszeit bis zur Vollzeitbeschäftigung wünschen, sind bei Freiwerden geeigneter Arbeitsplätze bevorzugt entsprechende Arbeitsverträge anzubieten.
4. Tarifbeschäftigten der Deutschen Bundespost ist Sonderurlaub aus familienbedingten Gründen in gleichem Maße zu gewähren wie Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen; Beurlaubten ist die Möglichkeit zum beruflichen Kontakthalten und zur Fortbildung zu geben. Ihnen sind zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten (Aushilfen, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen) und nach Beendigung der Beurlaubung spezielle Kurse zur Auffrischung ihrer beruflichen Kenntnisse anzubieten.
5. Vorschläge zur humanen Gestaltung des Arbeitsablaufs und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie sie beispielsweise in der Deutschen Postgewerkschaft erarbeitet wurden, sind umzusetzen. Darüber hinaus sind Forschungsprojekte in Auftrag zu geben, die das Ziel haben, die Arbeitsbelastungen von Frauen zu untersuchen und Vorschläge zum Abbau von Arbeitsbelastungen zu entwickeln.
6. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Frauenbeauftragten der Deutschen Bundespost sind zu verbessern. Insbesondere müssen eine feste Planstelle für die Frauenbeauftragte sowie Planstellen für Mitarbeiter/innen geschaffen werden, die dem Anteil von über 200 000 Frauen in der Deutschen Bundespost gerecht werden.
7. Als Grundlage für intensive, planvolle Anstrengungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit der weiblichen Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost sind unverzüglich Frauenförderpläne aufzustellen.

Bonn, den 15. Februar 1989

Faße**Schmidt (Nürnberg)****Dr. Penner****Roth****Dreßler****Dr. Däubler-Gmelin****Adler****Bachmaier****Becker-Inglaß****Bernrath****Blunck****Börnsen (Ritterhude)****Bulmahn****Catenhusen****Conrad****Egert****Fuchs (Köln)****Fuchs (Verl)****Ganseforth****Dr. Götte****Hämmerle****Dr. Hartenstein****Ibrügger****Kretkowski****Kuhlwein****Luuk****Dr. Martiny****Matthäus-Maier****Müller (Düsseldorf)****Dr. Niehuis****Odendahl****Paterna****Peter (Kassel)****Renger****Schröer (Mülheim)****Seuster****Dr. Skarpelis-Sperk****Dr. Soell****Dr. Sonntag-Wolgast****Steinhauer****Stiegler****Terborg****Dr. Timm****Traupe****Walther****Weiler****Dr. Wegner****Weyel****Wieczorek-Zeul****Dr. Vogel und Fraktion**